

.Per Email an:

Tarife-Grundlagen@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Bern, 7. November 2023

Vernehmlassungsverfahren zur Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, an dieser Vernehmlassung teilzunehmen. Aufgrund von identischen Interessen aller Institutionen für Menschen mit Behinderung erlauben wir uns, Ihnen die Antworten im Namen der beiden Branchenverbände für Menschen mit Behinderung vereint zuzustellen. INSOS vertritt die Interessen der Institutionen für erwachsene Menschen mit Behinderung und YOUViTA die Interessen der Institutionen, die Kinder und Jugendliche ausserfamiliär betreuen.

Institutionen für Menschen mit Behinderung sorgen für die Förderung und Betreuung von Menschen mit körperlicher oder gesundheitlicher Beeinträchtigung. Nebst viel Betreuungs-, Begleitungs- und Pflegeaufwand benötigen sie eine umfassende medizinische und therapeutische Versorgung, die von den Institutionen organisiert und koordiniert werden muss. Hierzu gehört auch die Physiotherapie, die das Ziel hat, die Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer, Leistungsfähigkeit, Koordination, Gleichgewicht und Sensibilität der Bewohner:innen zu erhalten und zu verbessern.

Physiotherapeut:innen arbeiten auf unterschiedliche Arten mit Institutionen für Menschen mit Behinderung zusammen (angestellt, selbstständig extern, selbstständig intern). Je nach Modell der Zusammenarbeit gibt es für die Physiotherapeut:innen und die Institutionen unterschiedliche Herausforderungen zu meistern. Allen gemein ist aber, dass in der Regel eine komplexe Situation besteht, welche zu mehr Zeitbedarf führt.

Ebenfalls gemeinsam ist bei allen Arbeitsmodellen, dass gewisse Leistungen bis heute nicht finanziert werden (z. B. interprofessionelle Zusammenarbeit oder die Zeit für nötige Hygienemassnahmen und für Mehraufwand wegen Bewegungseinschränkungen). Mit der Revision der Tarifstruktur wird die Vergütung der physiotherapeutischen Leistungen eindeutig gekürzt, bei der Variante 2 (mit Aufhebung des Zuschlags für komplexe Situationen) für Institutionen und deren Bewohnenden besonders drastisch. Unter diesen Umständen ist es kaum mehr möglich, die notwendigen physiotherapeutischen Leistungen im Rahmen der Institutionen für Menschen mit Behinderung anzubieten. Mit dieser Anpassung der Tarifstruktur können Behandlung von kleinen Kindern, Menschen mit Beeinträchtigungen, multimorbide und neurologische Patienten nicht mehr kostendeckend von den Institutionen angeboten werden. Die Versorgung der besonders vulnerablen Bewohner:innen wird damit gefährdet und in Kauf genommen. **Deshalb lehnt**

ARTISET

Zieglerstrasse 53, 3007 Bern
T +41 31 385 33 33
info@artiset.ch, artiset.ch

Föderation der Dienstleister
für Menschen mit Unterstützungsbedarf

ARTISET gemeinsam mit den Branchenverbänden YOUViTA und INSOS die Vorlage entschieden ab.

Auf einen Tarifeingriff während laufenden Verhandlungen ist zu verzichten, ganz besonders weil dafür keinerlei Zahlenbasis existiert. Aus unserer Sicht ist zu befürchten, dass eine schlechtere Vergütung der Physiotherapie nicht zu Einsparungen, sondern vielmehr zu Mehrkosten im Gesundheitswesen führt – gerade bei Menschen mit einer Behinderung. Deshalb ist von Seiten Bundesrat und Tarifpartner wensschon vorab zu prüfen, wie die heute nicht finanzierten Leistungen, wie bspw. die interprofessionelle Zusammenarbeit oder Weg- oder Zeitentschädigungen, in die Tarifstruktur integriert werden können, um die interprofessionelle Versorgung zu optimieren.

Mit dem Fachkräftemangel verstärkt sich das Finden und Anstellen von Gesundheitsfachpersonen zusätzlich. Eine angemessene Vergütung auch im Bereich der Physiotherapie gewinnt im Rahmen der aktuellen Entwicklungen nochmals an Wichtigkeit, um eine ausreichende, für alle zugängliche medizinische Grundversorgung zu ermöglichen.

Entsprechend ist auf den vorgeschlagenen Tarifeingriff zu verzichten und die Tarifpartner sind aufzufordern, möglichst bald eine datenbasierte und faire Lösung zu präsentieren, welche auch die Ziffer 7354 «Pauschale für die Weg- oder Zeitentschädigung» umfasst, um den Physiotherapeut:innen eine angemessene Weg- oder Zeitpauschale für Einsätze in Institutionen für Menschen mit Behinderung zu gewähren.

Zudem sind die Aufwände, die bei der interprofessionellen Zusammenarbeit anfallen, abzugelten. Im aktuellen Tarif ist keine Entschädigung vorgesehen, was von Seiten ARTISET mit den Branchenverbänden INSOS und YOUViTA als Hinderungsgrund zur Entwicklung von integrierten Versorgungsmodellen angesehen wird.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Cornelia Rumo Wettstein
Geschäftsführerin YOUViTA



Rahel Stuker
Geschäftsführerin INSOS